

Reihengrabstätten

Erdbestattung

Nutzungszeit
20 Jahre

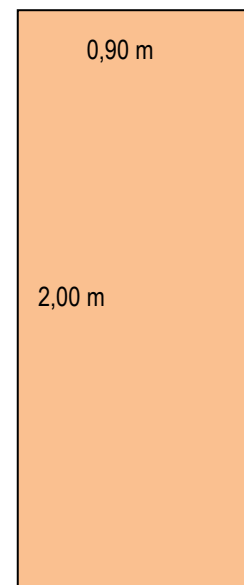
In einer Reihengrabstätte kann ein Verstorbener und innerhalb der ersten 5. Jahre bis zu drei Urnen beigesetzt werden.

Die zu gestaltende Grabbeetgröße beträgt 2,00 X 0,90 m.

Die Nutzungszeit kann nicht verlängert werden.

Die Einebnung einer Reihengrabstätte vor Ablauf der Nutzungszeit ist kostenpflichtig.

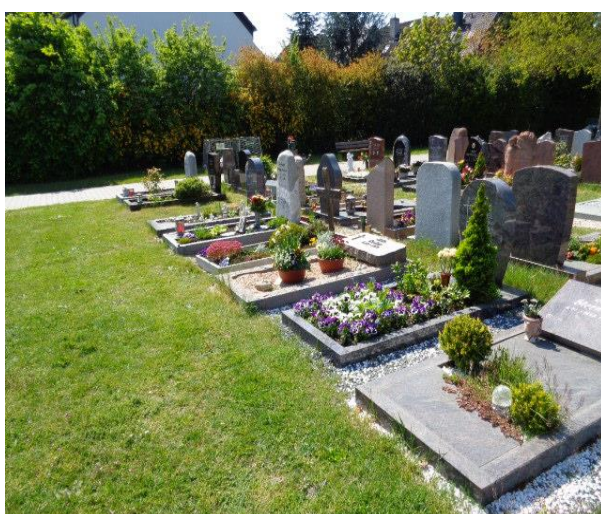
Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten fünften Lebensjahr.



Kosten:

Erwerb	1.464,00 €
Bestattung	1.047,00 €
Trauerhallennutzung	191,00 €

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenverordnung.



Informationsservice:

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen
steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt
Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Michaela Klement
Telefon: 06105 / 938 810
michaela.klement@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegart
Telefon: 06105 / 938 833
knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de